

1. Abstellgebühren

1.1 Abstellgebühren Vorfeld

	Abstellgebühren pro Tag (ab einer Abstellzeit von mehr als 6 h)	
111	Motorsegler / UL	3,50
112	bis 1000 kg	4,00
113	1001 - 1200 kg	4,50
114	1201 - 1400 kg	5,00
115	1401 - 2000 kg	5,00
116	über 2000 kg pro angegangene Tonne MTOW	3,00

1.2 Unterstellgebühren Halle / Shelter

	Unterstellgebühren Halle / Shelter pro angefangener 24 h	
121	Motorsegler / UL	5,00
122	bis 1000 kg	7,00
123	1001 - 1200 kg	8,00
124	1201 - 1400 kg	11,00
125	1401 - 2000 kg	14,00
126	über 2000 kg pro angegangene Tonne MTOW	5,00

1.3 Unterstellgebühren Halle Mietvertrag (nur i.V. mit gültigen Mietvertrag)

131	Motorsegler / UL	90,00
132	bis 1000 kg	90,00
133	1001 - 1200 kg	90,00
134	1201 - 1400 kg	115,00
135	1401 - 2000 kg	170,00
136	über 2000 kg pro angegangene Tonne MTOW	70,00

1.4 Unterstellgebühren Shelter Mietvertrag (nur i.V. mit gültigen Mietvertrag)

141	1x Stellplatz	80,00
142	1x Shelter	240,00

2 Handling / Service

2.1 Handling Paket

211	bis 1,2 t MTOW	10,00
212	über 1,2 t bis 2,0 t MTOW	15,00
213	über 2,0 t bis 5,7 t MTOW	70,00
214	über 5,7 t MTOW bis 14 t MTOW	90,00
215	größer 14 t MTOW	150,00

Das Handlingpaket gilt für den gewerblichen und nichtgewerblichen Flugbetrieb.

Dazu zählen:

Geschäftsreiseflug, Werksflug, Sportflug, Schulfüge, gewerbliche Flugdienste, welche im Rahmen der Allgemeinen Luftfahrt abgefertigt werden.

Das Handlingpaket gilt obligatorisch für die Landung von Luftfahrzeugen mit einem MTOW größer 2 Tonnen und Passagieren oder Fracht an Bord.

Das Handlingpaket umfasst folgend aufgeführte Leistungen:

- Einweisen von Luftfahrzeugen
- Abstellen von Luftfahrzeugen bis 6 Stunden auf dem Vorfeld
- Vorhalten, Anlegen, Entfernen von Bremsklöttern
- Be- und Entladung von Handgepäck
- Vorhaltung von Anlasshilfen
- Vorhaltung von Schleppfahrzeugen
- Unterstützung beim Anlassen von Triebwerken
- Crew und Passiertransport einmalig
- Nutzung der Bereiche für die Allgemeine Luftfahrt Pilotenraum, Briefing
- Meldung und Koordinierung von Flugdaten

2.2 Passagier Handling

216	Handling pro Passagier inklusive Passagiergepäck Be- und Entladung	3,00
-----	--	------

3 Entgelte für Leistungen der Bodenabfertigung

	Bezeichnung	Einheit	Entgelt in EUR
Personal			
301	Bodendienstmitarbeiter	je angef. 1/2 h	23,00
302	Feuerwehrmann	je angef. 1/2 h	25,00
303	Fahrer Kl. CE	je angef. 1/2 h	23,00
Anlass- / Bodenstromversorgungsgeräte			
304	Batteriegerät 12 V	je angef. 1/2 h	11,50
305	Batteriegerät 24 V	je angef. 1/2 h	11,50
306	GPU 28 V	je angef. 1/2 h	23,50
307	GPU 115 V	je angef. 1/2 h	39,00
308	Air Starter	je Vorgang	75,00
309	Notstromaggregat ohne Kraftstoff	je angef. 1/2 h	7,00
310	Druckluft – Kompressor	je Vorgang	5,00
Treppen und Hebezeuge			
311	Fluggasttreppe klein 1,75 - 2,50	je angef. 1/2 h	20,00
312	motor. Fluggasttreppe groß 2,40 - 4,10		NA
313	Gepäckförderbandwagen mit Bedienung		NA
314	Gabelstapler bis 3 t mit Fahrer	je angef. 1/2 h	25,00
315	Hubwagen manuell	je angef. 1/2 h	8,00
316	Hubsteiger mit Bedienung	je angef. 1/2 h	35,00
Transport und Fahrzeuge			
317	Crewtransport	je Fahrt	4,00
318	Vorfeldfahrzeug („Follow me“) mit Fahrer	je Fahrt	6,00
319	Gepäckanhänger	je Fahrt	2,50
Fahrzeuge			
320	Kommunaltraktor	je angef. 1/2 h	18,00
321	Unimog	je angef. 1/2 h	25,00
322	PKW	je angef. 1/2 h	18,00
323	LKW	je angef. 1/2 h	30,00

	Bezeichnung	Einheit	Entgelt in EUR
	Flugzeugschlepper – Vorfeld		
324	bis 2,0 t MTOW	je Vorgang	10,00
325	über 2,0 t bis 5,7 t MTOW	je Vorgang	15,00
326	größer 5,7 t MTOW	je Vorgang	35,00
	Ein- oder Aushallen mit Personal oder Flugzeugschlepper		
327	bis 2,0 t MTOW	je Vorgang	10,00
328	über 2,0 t bis 5,7 t MTOW	je Vorgang	21,00
329	größer 5,7 t MTOW	je Vorgang	45,00
	Feuerlösch-, Bergungsgeräte		
330	Bereitstellung Brandschutz am LFZ mit Feuerwehrfahrzeug und Bedienung	je angef. 1/2 h	95,00
331	Flughafen Löschfahrzeug	je angef. 1/2 h	105,00
332	MB 208 - Hilfsrüstwagen	je angef. 1/2 h	40,00
	Schneeräumgeräte		
333	Kehrblasgerät	je angef. 1/2 h	65,00
334	Unimog mit Pflug	je angef. 1/2 h	45,00
335	Kommunaltraktor mit Pflug	je angef. 1/2 h	30,00
336	Toiletten-/Frischwasser-Service		NA
337	Flugzeuginnenreinigung		NA
	Waschplatz Nutzung		
338	Nutzung mit Schlauch	je angef. 1/2 h	5,00
339	Nutzung mit Kärcher	je angef. 1/2 h	10,00
	Beseitigen von Ölrückständen		
340	bis 10 m ²	je Vorgang	95,00
341	größer 10 m ²	je Vorgang	190,00
342	Ölbindemittel (Granulat)	je kg	2,00
343	Ölbindemittel (Bioversal)	je Liter	16,00
344	Entsorgung Ölbindemittel	je kg / je Liter	1,50
345	Bereitstellung Ölauffangblech oder Ölauffangbehälter	pro Tag	3,00
346	Entsorgung Öl Behälter	Stück	5,00
347	Entsorgung Öl	je Liter	5,00

4 Sonstige Leistungen

	Bezeichnung	Einheit	Entgelt in EUR
401	Telefax senden	je Seite	0,10
402	Telefax empfangen	je Seite	0,20
403	Kopie sw	je Seite	0,20
404	Kopie Farbe	je Seite	0,50
405	Nutzung Werkzeug	pro Stück / pro Tag	2,60
406	Pilotenraum	pro Nutzung	4,00
407	Konferenzraum groß	je angef. 4 h	21,00
408	Konferenzraum klein	je angef. 4 h	8,00
409	Anforderung Hotel	je Vorgang	5,00
410	Anforderung Catering	je Vorgang	5,00
411	Bestellung Taxi	je Vorgang	3,00
412	Ausreiseterminal (landseitig)	pro Tag	200,00
413	Ausreiseterminal (luftseitig)	pro Tag	200,00
414	Terminal Cafe	pro Tag	100,00

5 Besondere Leistungen

501 Kreditkartengebühren:

Bei Zahlungen mit Kreditkarten wird eine Gebühr von 3 % des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 5,00 Euro erhoben.

502 Catering

Für Catering wird Ihnen ein individuelles Angebot erstellt.

Kosten Zollamtshandlung / Bundespolizei

503	Anforderung Zoll	pro Vorgang	30,00
504	Anforderung Bundespolizei	pro Vorgang	30,00

503 Einzelbefreiung vom Zollflugplatzzwang

Besteht die Notwendigkeit einer Einzelbefreiung vom Zollflugplatzzwang bei Ein- oder Ausreise und tritt die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH als Kostenschuldner auf, wird dafür ein Betrag je Beantragung von 360,00 Euro erhoben.

Hinweis: Die Kosten werden auch dann erhoben, wenn der geplante Flug nicht stattfindet.

504 Stornierung von PPR Anforderungen

Für die Stornierung von Fluganfragen ohne gesonderte Anforderung werden keine Gebühren erhoben.

Für die Stornierung von Fluganfragen mit gesonderten Anforderungen werden bis zu 24 Stunden vor der geplanten Landung keine Gebühren erhoben.

Werden Fluganfragen mit gesonderten Anforderungen in einem Zeitraum von weniger als 24 Stunden vor der geplanten Landung storniert, wird dafür eine Gebühr erhoben.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem zu bemessenden Landeentgelt des Luftfahrzeuges, dem angeforderten Handling, einer höheren Feuerwehrcategorie)^{*1} während der veröffentlichten Betriebszeit und PPR Anforderungen außerhalb der Betriebszeit.

)^{*1} pro eine Person zusätzliches Feuerwehrgeschwader pro Flugbewegung
Gebührensatz: 100,00 Euro

Für die Stornierung einer Fluganfrage von weniger als 24 Stunden bis 3 Stunden vor geplanter Landung wird eine Gebühr von 20 % auf Grundlage der zu erwartenden Landeentgeltrechnung erhoben.

Für die Stornierung einer Fluganfrage von weniger als 6 Stunden vor geplanter Landung wird eine Gebühr von 50 % auf Grundlage der zu erwartenden Landeentgeltrechnung erhoben.

Erfolgt keine Stornierung der Fluganfragen, wird eine Gebühr von 90 % auf Grundlage der zu erwartenden Landeentgeltrechnung erhoben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Ambulanzflüge, medizinische Flüge und Organtransporte.

6 Flügen mit unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS)

601 Anmeldung / Genehmigung

Die Anmeldung und Genehmigung ist verpflichtend für geplante Aufstiege und /oder Flugbewegungen, wenn diese auf dem Flugplatzgelände oder bis zu einem Abstand von 1,5 Kilometern von der Begrenzung vom Flugplatz stattfinden sollen.

Für die Genehmigung von Flügen mit unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) am Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg Airport (EDAC) wird eine Gebühr in Höhe von:

65,00 Euro / je Genehmigung

erhoben. Die Genehmigung ist zeitlich befristet.

602 Genehmigung Freischaltung

Für die Erteilung einer Genehmigung des Flugplatzbetreibers, in dessen Zuständigkeitsbereich (Flugplatzgelände oder bis zu einem Abstand von 1,5 Kilometern von der Begrenzung vom Flugplatz) zur Freischaltung von unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) durch den Hersteller für Flüge innerhalb von geografischen Gebieten (Geo-Zonen) oder Flugverbotszonen wird eine Gebühr in Höhe von:

30,00 Euro / je Genehmigung

erhoben. Die Genehmigung ist zweckgebunden und zeitlich befristet.